**Zeitschrift:** Bulletin du collectionneur suisse : livres, ex-libris, estampes, monnaies

= Bulletin für Schweizer Sammler : Bücher, Ex-libris, Graphik, Münzen

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer

Bibliothekare

**Band:** 1 (1927-1928)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Schweizerische Graphische Gesellschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# ÜBER DIE TECHNIK DES EX-LIBRIS

Von J. A. Hagmann (Nachtrag:)

(Aus Versehen wurden die beiden folgenden Abschnitte über die Radierung ausgelassen.)

Eine im Grunde genommen eigenartige Stellung nimmt die Radierung ein. Diese Stellung kommt wohl daher, da gerade diese Technik die weitgehendwendung von allerlei Hilfsmitteln und Mätzchen. Eine Metallplatte, meist sten Möglichkeiten bietet, in Bezug auf Gestaltung, Strichführung und An-Kupfer oder Zink, wird mit einer Wachs und Asphalt enthaltenden, säurefesten Masse dünn überzogen. Mit einer in Holz gefassten Stahlnadel wird darauf gezeichnet und eben mit dieser Stahlnadel das Material blossgelegt. Die Säure, in die man die so gezeichnete Platte einlegt, frisst an allen blossgelegten Stellen das Metall weg und beim Abwaschen findet man dann die ganze Zeichnung in der Platte vertieft.

Durch kürzeres oder längeres Aetzen werden die Striche schwächer oder stärker. Die Aetzung kann unterbrochen werden, die hellen Partien können mit Asphalt abgedeckt und die stärkeren noch länger geätzt werden. Ist die Prozedur beendet, so erhält man den ersten Probedruck. Je nach Bedürfnis können zu stark geratene Stellen herausgeschliffen und poliert oder zu schwach geratene nach erfolgter Neugrundierung verstärkt und nachgeätzt werden. Man kann auch die ganze Platte durch "Stäuben" oder andere Hilfsmittel tönen und dann die Lichter herauspolieren.

# Schweizerische Graphische Gesellschaft

In Nr. 7 des Bulletin wird von Dr. Emil Riggenbach eine Anregung zur Gründung einer Vereinigung der Freunde graphischer Kunst gemacht. Der Verfasser weist auf diesbezügliche Bestrebungen im Ausland und empfindet es als eine Lücke, dass wir in der Schweiz kein derartiges Unternehmen besitzen. Wie uns mitgeteilt wird, besteht seit 1918 die Schweizerische Graphische Gesellschaft, die 125 Mitglieder zählt und den bezeichneten Zweck verfolgt. (Jahresbeitrag Fr. 30.—.) Dieser Verein hat bisher 28 Blätter und dazu einen Katalog des Oeuvres Fritz Paulis für ihre Mitglieder ausführen lassen. Unter den beauftragten Künstlern befinden sich unsere besten Graphiker der deutschen und der welschen Schweiz. Unsere Leser, die Eingehenderes über die Tätigkeit der Gesellschaft zu erfahren wünschen, können sich an den Aktuar derselben, Dr. C. v. Mandach, Konservator des Berner Kunstmuseums, wenden.

## Anmerkung:

Zweck und Ziele der Schweizerischen Graphischen Gesellschaft waren mir nicht bekannt. Da eine zweite Gesellschaft, die ungefähr das Gleiche verfolgt, zwecklos wäre, ist meine Anregung gegenstandslos geworden.

E. Riggenbach.